

ALLGEMEINCHIRURGIE

Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Die vom Weiterbildungsausschuss entwickelten und vom Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein verabschiedeten Kriterien für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen sind im Sinne einer Verwaltungsrichtlinie in Ergänzung zu den Regelungen im Heilberufekammergesetz, der Weiterbildungsordnung sowie zu den Richtlinien über die Zulassung von Weiterbildungsstätten und die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen zu verstehen. Sie sollen eine standardisierte Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen sicherstellen.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Facharztweiterbildung Allgemeinchirurgie folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ 72 Monate im Gebiet Chirurgie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon
 - ▶ müssen 18 Monate in Orthopädie und Unfallchirurgie abgeleistet werden
 - ▶ müssen 18 Monate in Viszeralchirurgie abgeleistet werden
 - ▶ müssen 6 Monate in der Notfallaufnahme abgeleistet werden
 - ▶ müssen 6 Monate in der Intensivmedizin abgeleistet werden

Der maximale Weiterbildungsumfang liegt somit bei 36 Monaten, davon 6 Monate Intensivmedizin und 6 Monate Notfallaufnahme.

Um überhaupt eine Weiterbildungsbefugnis **im ambulanten Bereich** erhalten zu können, gelten folgende **Mindest-Kriterien**:

- ► Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- ▶ mind. 500 fachspezifische Patienten/Quartal

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt:

Elemente	Monate
45 von 60 Elementen	24
34 von 60 Elementen	18
23 von 60 Elementen	12
11 von 60 Elementen	6
Intensivmedizin Für die Erteilung der Befugnis für den erforderlichen Abschnitt in der Intensivmedizin während der Facharztweiterbildung wurden folgende Kriterien festgelegt: ▶ Es ist eine ärztliche Person mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin zu benennen, die	zusätzlich 6 Monate
mindestens organisatorisch an der Durchführung des intensivmedizinischen Abschnitts während der Facharzt-Weiterbildung beteiligt wird. Diese Person muss die Zusatzbezeichnung Intensivmedizin führen. Eine Befugnis für die Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin ist nicht erforderlich. Es kann sich dabei auch um die/den Befugte/n für die Facharzt-Weiter-	
bildung handeln. (Unter organisatorischer Beteiligung ist zu verstehen, dass in jedem Falle die/der mitweiterbildende Ärztin/ Arzt mit Zusatzbezeichnung zu benennen ist, diese/dieser ihren/seinen Hauptarbeitsplatz auf der Intensivstation und im Optimal- fall dort die Leitung inne hat.) ► Es muss eine Intensivstation mit der Möglichkeit der invasiven Beatmung vorhanden sein. ► Der Weiterbildungsplan muss eine Rotation auf die Intensivstation enthalten. ► Für den Abschnitt Intensivmedizin muss ein Weiterbildungszeugnis von der/dem benannten	

Intensivmediziner/in ausgestellt werden. Ein gemeinsames Weiterbildungszeugnis mit der/ dem Facharzt-Befugten ist möglich.

▶ Die entsprechenden Weiterbildungsinhalte im eLogbuch sind von der benannten Person zu bestätigen. Sofern diese nicht selbst befugt ist, können die Inhalte im eLogbuch in Absprache auch von der/dem Facharzt-Befugten bescheinigt werden.

Für die Beantragung sind die entsprechenden Seiten dieses Dokuments auszufüllen.

Notfallaufnahme

Für die Erteilung der Befugnis für den erforderlichen Abschnitt in der Notfallaufnahme während der Facharzt-Weiterbildung wurden folgende Kriterien festgelegt:

- ► Es ist eine ärztliche Person zu benennen, die ganztägig in der Notfallaufnahme tätig ist und mindestens organisatorisch an der Durchführung des notfallmedizinischen Abschnitts während der Facharzt-Weiterbildung beteiligt wird.
- ► Es muss eine Notfallaufnahme vorhanden sein, die den aufgeführten Anforderungen (s. letzte Seite dieses Dokuments) entspricht.
 - ▶ Der Weiterbildungsplan muss eine Rotation in die Notfallaufnahme enthalten.
- ► Für den Abschnitt Notfallaufnahme muss ein Weiterbildungszeugnis von der benannten Person ausgestellt werden. Ein gemeinsames Weiterbildungszeugnis mit dem Facharzt-Befugten ist möglich.
- ▶ Die entsprechenden Weiterbildungsinhalte im eLogbuch sind von der benannten Person zu bestätigen. Sofern diese nicht selbst befugt ist, können die Inhalte im eLogbuch in Absprache auch vom Facharzt-Befugten bestätigt werden.

Für die Beantragung sind die entsprechenden Seiten dieses Dokuments auszufüllen.

Sofern die Notfallversorgung in Ihrem Haus anders organisiert ist (z. B. eine fachbezogene, klinikeigene Notaufnahme), wäre dem Befugnisantrag eine dezidierte Darstellung beizufügen. Bitte beachten Sie, dass die Weiterzubildenden in jedem Fall eine vollschichtige, 6-monatige (oder 2x3-monatige) Weiterbildung in der Notaufnahme absolvieren müssen.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt. Die Besonderheiten im Gebiet Chirurgie sind:

- ▶ Für die Anerkennung einer Weiterbildung im Gebiet Chirurgie auf den Abschnitt in der stationären Akutversorgung (für die Facharztkompetenz Physikalische und Rehabilitative Medizin erforderlich) müssen folgende Voraussetzungen nachgewiesen werden:
 - 1. Eine 24/7-Präsenz mit notfallmäßiger stationärer Aufnahmemöglichkeit,
 - 2. die ganztägige Anwesenheit eines Chirurgen sowie
 - 3. ein unselektiertes Patientengut in Bezug auf Diagnosen und Altersstruktur

Nur bei Nachweis aller 3 Kriterien gilt das Erfordernis der stationären Akutversorgung als erfüllt – auf Anforderung durch die Kammer können entsprechende Nachweise gefordert werden.

Stand: 18.01.2023

Leistungsnachweis Allgemeinchirurgie

Name, Vorname Antragsteller:	
Weiterbildungsstätte:	
Berichtszeitraum (ein Jahr):	
Dista has share Cia.	

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol "→"), die Leistungszahl des o.g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).
* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

** KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann "Ja" an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - "selbständig durchführen können").

Ele- ent*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
	Übergreifende Inhalte im Gebiet Chirurgie				
KI	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien			-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Chirurgische Techniken und Instrumentengebrauch, insbesondere Inzision, Präparation, Retraktion, Naht- und Knotentechniken einschließlich Laseranwendung unter Berücksichtigung der verschiedenen Gewebestrukturen			-	Verbindliche Selbstauskunft
ŀ	Chirurgische perioperative Behandlung einschließlich Vorbereitung, Lagerungstechniken, Nachsorge und Komplikationsmanagement sowie Indikationsstellung zu weiterführenden Maßnahmen			-	Verbindliche Selbstauskunft
KI	Techniken der temporären Ruhigstellung und Fixationsverbände			-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Thrombosen			-	Verbindliche Selbstauskunft
KI	Wundheilung und Narbenbildung			-	Verbindliche Selbstauskunft
ŀ	Wundmanagement und stadiengerechte Wundtherapie sowie Verbandslehre einschließlich verschiedene Wundauflagen, Unterdruck- und Kompressionstherapie			-	Verbindliche Selbstauskunft
1 F	Defektdeckung bei akuten und chronischen Wunden			-	Verbindliche Selbstauskunft

	KM	Grundlagen der medikamentösen Tumortherapie			-	Verbindliche Selbstauskunft
	Н	Basisbehandlung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten			-	Verbindliche Selbstauskunft
	KM	Scoresysteme und Risikoeinschätzung			-	Verbindliche Selbstauskunft
		Lokalanästhesie und Schmerztherapie				
	Н	Lokal- und Regionalanästhesien			-	Verbindliche Selbstauskunft
	Н	Abklärung peri- und postoperativer Schmerzzustände			-	Verbindliche Selbstauskunft
2	Н	Diagnostik und Therapie nach dokumentierten Schmerztherapieplänen			-	Verbindliche Selbstauskunft
3	Н	Behandlung von Patienten mit komplexen Schmerzzuständen			-	Verbindliche Selbstauskunft
	Н	Injektionen und Punktionen			-	Verbindliche Selbstauskunft
		Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Allgemeinchirurgie		•		
4	KM	Berufsgenossenschaftliche Heilverfahren einschließlich Durchgangsarztverfahren			-	Verbindliche Selbstauskunft
5	KM	Grundlagen der Verwendung alloplastischer Materialien			-	Verbindliche Selbstauskunft
		Notfalleingriffe				
6	Н	Erkennung, Diagnostik, Therapie und interdisziplinäres Management für den Schwer- und Mehrfachverletzten	_	→		Verbindliche Selbstauskunft
	Н	Zugang zum Thorax			-	Verbindliche Selbstauskunft
7	Н	Notfalleingriffe im Bauchraum, z.B. bei Ileus, Blutung, Peritonitis, Milzruptur, Hohlorganperforationen	_	→		Verbindliche Selbstauskunft
		Diagnostische Verfahren				
8	Н	Sonographische Untersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums	_	→		Verbindliche Selbstauskunft
9	Н	Sonographische Untersuchungen der Urogenitalorgane	_	→		Verbindliche Selbstauskunft
10	Н	Notfallsonographien (eFAST)	_	→		Verbindliche Selbstauskunft

11	Н	Sonographie des Bewegungsapparats			-	Verbindliche Selbstauskunft
12	Н	Rektosigmoidoskopie			-	Verbindliche Selbstauskunft
13	Н	Proktoskopie			-	Verbindliche Selbstauskunft
14	Н	Indikation, Durchführung und Befunderstellung von konventioneller Röntgendiagnostik, davon			-	Verbindliche Selbstauskunft
15	Н	► Notfalldiagnostik: Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung bei Erwachsenen und Kindern			-	Verbindliche Selbstauskunft
16	Н	▶ Skelett, Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung			-	Verbindliche Selbstauskunft
17	Н	▶ intraoperative radiologische Befundkontrolle			-	Verbindliche Selbstauskunft
18	Н	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren			-	Verbindliche Selbstauskunft
		Weichteilverletzungen, Wunden und Verbrennungen				
19	Н	Weichteileingriffe, z.B. an Sehnen, Bändern, Muskeln, Haut und bei Infektionen			-	Verbindliche Selbstauskunft
20	Н	Prävention, Diagnostik und Therapie des zentralen und peripheren Kompartmentsyndroms			-	Verbindliche Selbstauskunft
21	Н	Diagnostik und Therapie unkomplizierter Weichteilverletzungen			-	Verbindliche Selbstauskunft
22	Н	Erkennung und Erstversorgung von komplexen Weichteilverletzungen und Verbrennungen			-	Verbindliche Selbstauskunft
23	Н	Resektion gutartiger oberflächlicher und peripherer Weichteiltumore	$\rightarrow \Big[$			Verbindliche Selbstauskunft
24	Н	Inzision und Exzision von Hautabszessen	→			Verbindliche Selbstauskunft
		Konservative Therapiemaßnahmen	•	'		
25	Н	Konservative Behandlung einschließlich schmerztherapeutischer Maßnahmen bei Luxationen, Frakturen, Distorsionen	_	>		Verbindliche Selbstauskunft

		Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand								
	KM	Häufigste Verletzungen und Funktionsstörungen der Hand			-	Verbindliche Selbstauskunft				
26	Н	Erkennung und Erstversorgung von komplexen Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Hand			-	Verbindliche Selbstauskunft				
27	Н	Diagnostik, konservative und operative Therapie von nicht-komplexen Verletzungen und Funktionsstörungen der Hand			-	Verbindliche Selbstauskunft				
		Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der viszeralen Organe und Gefäße								
28	Н	Implantation und Explantation von zentralvenösen Verweilkathetern, z.B. Portkatheter, Herzschrittmacher		>		Leistungsstatistik				
29	Н	Inzision von Perianalabszessen			-	Verbindliche Selbstauskunft				
30	Н	Exzision von Perianalvenenthrombosen			-	Verbindliche Selbstauskunft				
31	Н	Hämorrhoidenoperation einschließlich Therapie einer Fissur	→			Leistungsstatistik				
	Н	Operative Therapie von Hernien, davon		·						
32	Н	▶ Leistenhernie	_	>		Leistungsstatistik				
33	Н	▶ Bauchwandhernie	_	>		Leistungsstatistik				
34	Н	▶ Narbenhernie	→		\rightarrow		\rightarrow			Leistungsstatistik
35	KM	Methoden der Gefäßfreilegung, Embolektomie und Thrombektomie			-	Verbindliche Selbstauskunft				
36	KM	Methoden der Varizenoperation			-	Verbindliche Selbstauskunft				
37	Н	Laparotomien und deren Verschluss, auch minimal invasiv			-	Verbindliche Selbstauskunft				
38	Н	Resektionen, Übernähungen, Exstirpationen, konventionelle, endoskopische und interventionelle	_	→		Leistungsstatistik				

		Techniken, davon				
39	Н	► Appendektomie	_	→		Leistungsstatistik
40	Н	► Cholecystektomie	_	→		Leistungsstatistik
41	Н	▶ explorative Laparotomie und/oder Laparoskopie			-	Verbindliche Selbstauskunft
42	Н	► Magenübernähung			-	Verbindliche Selbstauskunft
43	Н	► Dünndarmresektion	_	→		Leistungsstatistik
44	Н	► Stomaanlage und Stomarückverlagerung	_	→		Leistungsstatistik
45	Н	► Eingriffe am Kolon	_	→		Leistungsstatistik
		Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen des Kopf- und Halsbereichs				
	KM	Anomalien der anatomischen Strukturen des Halses			-	Verbindliche Selbstauskunft
46	Н	Zervikale Eingriffe, z.B. an der Schilddrüse, Tracheotomie, Lymphknoten-Probeexzision			-	Verbindliche Selbstauskunft
		Verletzungen, Erkrankungen und Funktionsstörungen der Bewegungsorgane		<u>'</u>		
	KM	Operationsschritte bei Erkrankungen und Verletzungen an Extremitäten, Wirbelsäule, Becken und Thorax			-	Verbindliche Selbstauskunft
47	Н	Weichteileingriffe, z.B. an Sehnen, Bändern, Muskeln, Haut, Weichteiltumoren			-	Verbindliche Selbstauskunft
48	Н	Osteosynthesen bei Typ A- und B-Frakturen, davon	_	→		Leistungsstatistik
49	Н	▶ an langen Röhrenknochen	_	→		Leistungsstatistik
50	Н	▶ am distalen Radius	_	→		Leistungsstatistik

51	Н	▶ am oberen Sprunggelenk	_	→		Leistungsstatistik
52	Н	▶ bei subcapitaler Humerusfraktur	_	→		Leistungsstatistik
53	Н	▶ am Ellenbogengelenk	_	→		Leistungsstatistik
54	Н	Fixateur externe-Anlagen	_	→		Leistungsstatistik
55	Н	Versorgung von Frakturen an der Hüfte mit Duokopfprothesen und Osteosynthesen	_	→		Leistungsstatistik
56	Н	Operative Therapie bei Infektionen an Weichteilen, Knochen oder Gelenken			-	Verbindliche Selbstauskunft
57	Н	Implantatentfernungen	\rightarrow			Leistungsstatistik
		Strahlenschutz				
58	KM	Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik bei der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen			-	Verbindliche Selbstauskunft
59	KM	Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung und des baulichen und apparativen Strahlenschutzes			-	Verbindliche Selbstauskunft
60	Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz Folgende Kurse hat der Weiterzubildende abzuleisten, um diesen Inhalt zu erfüllen: ▶ Teilnahme an einem 8-stündigen Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz, davon 4 Stunden theoretische Unterweisung, der praktische Teil der Kenntnisvermittlung erfolgt vor Ort durch eine/n Ärztin/Arzt mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz. Sie ist Voraussetzung für den Beginn des Sachkundeerwerbs und für den Besuch der Grund- und Spezialkurse. ▶ Teilnahme an einem 24-stündigen Grundkurs. ▶ Teilnahme an einem 20-stündigen Spezialkurs im Strahlenschutz (Diagnostik). ☐ Hiermit wird bestätigt, dass die/der in Weiterbildung befindliche Ärztin/Arzt freigestellt und die Kurse finanziert werden. (Nur dann gilt dieses Element als erfüllt.)					

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller

Angabe für den Abschnitt in der stationären Akutversorgung						
		Ja	Nein			
▶ Eine 24/7-Präsenz mit notfallmäßiger stationärer Aufnahmemöglichkeit,						
▶ die ganztägige Anwesenheit eines Chirurgen						
▶ ein unselektiertes Patientengut (in Bezug auf Diagnosen und Altersstruktur)						
		•				
Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller						

ANTRAG FÜR DEN ABSCHNITT INTENSIVMEDIZIN UND/ODER NOTFALLAUFNAHME WÄHREND DER FACHARZT-WEITERBILDUNG

BITTE FÜLLEN SIE DIE NACHSTEHENDEN SEITEN NUR AUS, WENN SIE DIE BEFUGNIS FÜR EINEN DER OBEN STEHENDEN ABSCHNITTE BEANTRAGEN MÖCHTEN.

*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
	Notfall- und Intensivmedizin				
Н	Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Kardiopulmonale Reanimation	_	→		Leistungsstatistik
KM	Pathophysiologie von schweren Verletzungen, des Polytraumas und deren Folgen				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Indikationsstellung zur Notfall-Laparotomie und Thorakotomie				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Überwachung, Monitoring, Dokumentation und Betreuung von intensivmedizinischen Patienten				Verbindliche Selbstauskunft
KM	Differenzierte Beatmungstechniken				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Atemunterstützende Maßnahmen bei intubierten und nicht-intubierten Patienten				Verbindliche Selbstauskunft
KM	Beatmungsentwöhnung bei langzeitbeatmeten Patienten				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Mitbehandlung bei septischen Krankheitsbildern				Verbindliche Selbstauskunft
KM	Pharmakologie der Herz-Kreislauf-Unterstützung				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Zentralvenöse Zugänge				Verbindliche Selbstauskunft
Н	Arterielle Kanülierung und Punktionen				Verbindliche Selbstauskunft

Seite	11/13 des Leistungsnachweises Allgemeinchirurgie		
Н	Thorax-Drainage		Verbindliche Selbstauskunft
Н	Legen eines transurethralen und/oder suprapubischen Katheters		Verbindliche Selbstauskunft

Datum, Unterschrift/en eines Antragstellers

Datum, Unterschrift der zuständigen Person in der Notfallaufnahme

Datum, Unterschrift der zuständigen Person auf der Intensivstation

ANTRAG FÜR DEN ABSCHNITT INTENSIVMEDIZIN WÄHREND DER FACHARZT-WEITERBILDUNG

Ärztekammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg, Telefon 04551 803 0, info@aeksh.de, www.aeksh.de

Anmerkung: Es wird nicht zwingend eine gemeinsame Weiterbildungsbefugnis erteilt. Es ist ausreichend, die zuständige Person auf der Intensivstation zu benennen. Sofern die zuständige Person über die entsprechende Facharztanerkennung verfügt, kann jedoch auch eine gemeinsame Weiterbildungsbefugnis beantragt werden.

Name der zuständigen Person, die mindestens organisatorisch an der Durchführung Abschnitts während der Facharzt-Weiterbildung beteiligt wird. (Unter organisatorischer Beteiligung ist zu verstehen, dass in jedem Falle die/der mitweiterbildende Ärztin/Arzt mit Zus dieser ihren/seinen Hauptarbeitsplatz auf der Intensivstation und im Optimalfall dort die Leitung inne hat. Dieser Arzt Intensivmedizin führen. Eine Befugnis für die Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin ist nicht erforderlich. Es kann sich die Facharzt-Weiterbildung handeln.) Die/Der o. g. Ärztin/Arzt führ die Zusatzbezeichnung Intensivmedizin seit:	satzbezeichnung zu benennen ist, diese/ muss die Zusatzbezeichnung					
Es wird bestätigt, dass						
\square eine Intensivstation mit der Möglichkeit der invasiven Beatmung vorhanden i	ist.					
\square im Weiterbildungsplan die Rotation auf die Intensivstation im vorgeschrieber	nen Umfang enthalten ist.					
für den Abschnitt Intensivmedizin ein Weiterbildungszeugnis von der benann Befugten ausgestellt wird.	für den Abschnitt Intensivmedizin ein Weiterbildungszeugnis von der benannten Person oder ein gemeinsames Weiterbildungszeugnis mit der/dem Facharzt-Befugten ausgestellt wird.					
die entsprechenden Weiterbildungsinhalte im eLogbuch von der/dem o. g. ÄrzeleLogbuch in Absprache mit der/dem Intensivmediziner/in von der/dem Facharzt-Befugten bescheinigt werden						
Datum, Unterschrift/en eines Antragstellers	Datum, Unterschrift der zuständigen Person auf der Intensivstation					

ANTRAG FÜR DEN ABSCHNITT NOTFALLAUFNAHME WÄHREND DER FACHARZT-WEITERBILDUNG

Nam	e der zuständigen Person in der Notfallaufnahme:
	Unsere Einrichtung verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie oder Unfallchirurgie und Innere Medizin.
	Es wird sichergestellt, dass ein für die Notfallversorgung verantwortlicher Arzt, der fachlich, räumlich und organisatorisch eindeutig der Versorgung von Notfällen zugeordnet und im Bedarfsfall in der Zentralen Notaufnahme verfügbar ist.
	▶ Verfügt diese Person über die Zusatz-Weiterbildung "Klinische Akut- und Notfallmedizin"? ☐ Ja ☐ Nein
	Wir bestätigen, dass jeweils ein Facharzt im Bereich Innere Medizin, Chirurgie und Anästhesie innerhalb von maximal 30 Minuten am Patienten verfügbar ist.
	Ist die Einrichtung-nach Krankenhausplan zur gestuften Notfallversorgung zugelassen?
	☐ Ja → Bitte geben Sie die Stufe an: Stufe
	□ Nein → Ist die Einrichtung-zur Spezialversorgung zugelassen? □ Ja □ Nein
	Die Einrichtung verfügt über einen Schockraum.
	Die Einrichtung verfügt über eine 24-stündig verfügbare computertomographische Bildgebung, die auch gegeben ist, wenn sie durch die Kooperation mit einem im unmittelbaren räumlichen Bezug zum Standort befindlichen Leistungserbringer jederzeit (24 Stunden) sichergestellt wird.
	Es besteht die Möglichkeit der Weiterverlegung eines Notfallpatienten von dem Krankenhaus der Basisnotfallversorgung in ein Krankenhaus einer höheren Notfallstufe auch auf dem Luftwege, ggf. unter Nutzung eines bodengebundenen Zwischentransports.
	Wir bestätigen, dass die Aufnahme von Notfällen ganz überwiegend in unserer Notaufnahme erfolgt.
	Wir bestätigen, dass ein strukturiertes und validiertes System zur Behandlungspriorisierung bei der Erstaufnahme von Notfallpatienten zur Anwendung kommt und dass alle Notfallpatienten des Krankenhauses nach Eintreffen in der Notaufnahme eine Einschätzung der Behandlungspriorität erhalten.
Datum	, Unterschrift/en eines Antragstellers Datum, Unterschrift der zuständigen Person in der Notfallaufnahme
Ärzte	kammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg, Telefon 04551 803 0, info@aeksh.de, www.aeksh.de



ALLGEMEINE INHALTE DER WEITERBILDUNG FÜR ABSCHNITT B

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen Stand: 12.06.2024

Name, Vorname Antragsteller:	
Weiterbildungsstätte:	

*KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein
	Grundlagen		
KM	Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns		
Н	Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen		
Н	Vertiefung der Kommunikation im Behandlungskontext des Patienten unter Einbezug seiner Werte und Bedürfnisse im Rahmen einer partizipativen Entscheidungsfindung		
KM	Grundlagen ärztlicher Begutachtung		
Н	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien		
KM	Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende		
KM	Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens		

Н	Hygienemaßnahmen	
Н	Ärztliche Leichenschau	
	Patientenbezogene Inhalte	
Н	Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern	
Н	Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	
Н	Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
Н	Aufklärung und Befunddokumentation	
Н	Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe	
KM	Psychosomatische Grundlagen	
KM	Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status	
KM	Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	
KM	Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
Н	Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche	
KM	Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität	
Н	Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter	
KM	Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität	
KM	Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)	
Н	Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie	
	Behandlungsbezogene Inhalte	
KM	Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
Н	Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen	

KM	Seltene Erkrankungen				
Н	Pharmakotherapie, Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit sowie Arzneimittelmissbrauch				
Н	Schmerzprävention und allgemeine Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen				
Н	Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit				
Н	Impfwesen/Durchführung von Schutzimpfungen				
Н	Beurteilung von Besonderheiten bei der Betreuung von Patienten mit Behinderungen				
	Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen				
KM	Präanalytik und labortechnisch gestützte Nachweisverfahren				
Н	Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung				
Н	Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors				
Н	Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation bildgebender Befunde				

Ort, Datum, Unterschrift/en aller Antragsteller